

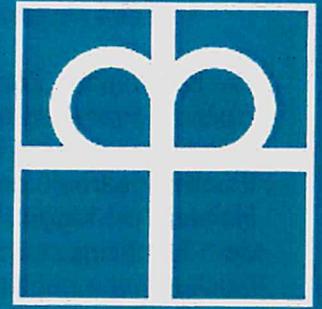
SACHBERICHT

Flüchtlings- und Migrationsarbeit

- Migrationsberatung Schleswig-Holstein -

Leitung: Anzhelika Friedrichs, Christian Rohde
 Verantwortl. Mitarbeiter: Mike Shorina, Dinah Dippoldsmann
 Migration.norderstedt@diakonie-hhsh.de
 Ochsenzoller Str. 85 • 22848 Norderstedt
 Tel. 0 40 / 526 26 88 • Fax 0 40 / 526 26 60
 www.diakonie-hhsh.de

2017



Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

1. Beschreibung der Beratungsstelle

1.1 Träger der Beratungsstelle

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein

1.2 Anschrift der Beratungsstelle

Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein
 - Migrationsberatung Schleswig-Holstein -
 Ochsenzoller Straße 85, 22848 Norderstedt
 Tel.: 040 – 5 26 26 88, Fax: 040 – 5 26 26 60
 Email: migration.norderstedt@diakonie-hhsh.de

1.3 Name, Vorname und Stellenanteil der Migrationssozialberaterin in 2017

a) Norderstedt

Shorina, Mike	01.01.2017 – 31.12.2017	100 % Stelle
Brünn, Helke	01.01.2017 – 31.12.2017	50 % Stelle
Dippoldsmann, Dinah	01.01.2017 – 31.12.2017	50 % Stelle
Schueler-Albrecht, Karen	01.01.2017 – 31.03.2017	50 % Stelle

b) Quickborn

Dippoldsmann, Dinah	01.01.2017 – 31.12.2017	50% Stelle
---------------------	-------------------------	------------

1.4 Maßnahmen zur Sicherung der Fachlichkeit

Wie bereits im Berichtsjahr 2016 gab es auch 2017 im wöchentlichen Rhythmus eine Teamsitzung, an der alle Mitarbeiterinnen der Migrationsberatung Schleswig-Holstein verbindlich teilgenommen haben.

Neben dem kollegialen Austausch und den organisatorischen Fragen der Beratungsstruktur in Norderstedt ging es überwiegend um folgende Themenschwerpunkte:

- Neuerungen in der Asylgesetzgebung
- Neuerungen im Aufenthaltsrecht
- Aktuelle Rechtsprechung insbesondere durch das VG Schleswig
- Einzelfallbesprechung
- Kollegiale Beratung

Darüber hinaus trafen sich im dreiwöchigen Rhythmus die Kolleginnen des Bereichs Migrations- und Flüchtlingsarbeit zum kollegialen Austausch. Fester Bestandteil dieser Sitzungen waren Gespräche über besondere Einzelfälle, die Aktivierung vorhandener Ressourcen und Optionen bei der Überwindung von konkreten Hindernissen in der Fallbearbeitung. Des Weiteren erhielt das Team durch die Berichte aus den anderen Arbeitsbereichen jeweils Einblick in aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen:

- der Migrationsberatung Schleswig-Holstein,
- der Sozialpädagogischen Betreuung in den Notunterkünften (Flüchtlinge und Obdachlose),
- des Projekts Interkulturelle Öffnung,
- des IQ-Teilprojekts Anerkennungsberatung von ausländischen Abschlüssen
- des Projekts der Asylverfahrensberatung.

Die koordinierte Zusammenarbeit dieser Bereiche erlaubte es der Migrationsberatung Schleswig-Holstein Prozesse und Abläufe zu optimieren sowie fachliche Kompetenzen im kollegialen Umfeld effizient zu nutzen. Überdies bot sich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Kirchliche Flüchtlingsarbeit“ sowie durch den Arbeitskreis „Migration“ des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein die Möglichkeit zum fachlichen Austausch. In komplexen Sachlagen wurde gelegentlich mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein oder mit KollegInnen aus anderen Migrationsberatungsstellen Rücksprache gehalten.

Auf der Ebene des Landkreises gibt es zudem das Angebot einer Koordinierungsrunde Migration und einen Arbeitskreis Willkommenskultur. Neben Migrationsfachdiensten nehmen an diesen Treffen auch Vertreter anderer Stellen teil, deren Aufgaben sich mit denen der Migrationsberatung Schleswig-Holstein überschneiden. Die Koordinierungsrunde traf sich einmal im Quartal. Die Migrationsberatung Schleswig-Holstein Norderstedt hat an allen vier Sitzungen der Koordinierungsrunde teilgenommen. Überdies wurde ein Kooperationsvertrag mit allen Akteuren der Migrationsarbeit unterzeichnet. Es findet eine stetige Überarbeitung und Aktualisierung des Kooperationsvertrages statt.

Auf kommunaler Ebene gab es einmal im Quartal den „Runden Tisch“ in Norderstedt. Daran nehmen alle Akteure teil, die im Bereich der Migrationsarbeit tätig sind. Der Runde Tisch bietet daher die passende Möglichkeit mit allen Kooperationspartnern, über die tägliche Arbeit hinaus, im Kontakt zu stehen. Daraus hat sich zudem die Arbeitsgruppe „Trägertreffen“ gebildet. In dieser Arbeitsgruppe, die sich ebenfalls einmal im Quartal trifft, sind alle Akteure vertreten, die direkt in den Notunterkünften für Flüchtlinge arbeiten. Dies bietet allen Akteuren die Möglichkeit in kleiner Runde alle relevanten Themen mit allen Kooperationspartnern in der Stadt zu besprechen.

Fortbildungen 2017:

- | | |
|------------|--|
| 20.01.2017 | Fachtagung „Aspekte der gelungenen Integration – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ in Kiel |
| 13.03.2017 | Krisenmanagement und Deeskalation: Kommunikationsstörungen am Arbeitsplatz |
| 24.04.2017 | Aktuelle Rechtsprechung im Asyl- und Ausländerrecht: Neuerungen 2016-2017 |
| 30.05.2017 | Psychische Störungen und Flucht |
| 21.06.2017 | „Situation von zur Ausreise verpflichteten AusländerInnen“ der Diakonie Schleswig-Holstein in Neumünster |
| 22.06.2017 | Landesweiter Fachtag „Familiennachzug“ der Diakonie Schleswig-Holstein in Büdelsdorf |
| 04.10.2017 | Traumatischer Umgang im Beratungsalltag im Bereich Flucht und Migration |
| 09.10.2017 | Asylverfahren: neue Entwicklungen 2017 |
| 16.11.2017 | „Familienzusammenführung“ des Diakonischen Werks Hamburg in Hamburg |
| 04.12.2017 | Die Anhörungsvorbereitung als Kernstück des Asylverfahrens |

2. Schwerpunkte der Arbeit

2.1 Hauptklientel

a) Norderstedt

Im Berichtszeitraum haben sich überwiegend MigrantInnen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus an unsere Einrichtung gewandt, im Durchschnitt waren es 70% der Ratsuchenden. Diejenigen mit einem sicheren Aufenthaltsstatus haben sich mit zwei Themenschwerpunkten an unsere Einrichtung gewandt. Der eine Schwerpunkt lag in der Organisation und dem Kontakt mit den Behörden, sowohl im Bundesgebiet, als auch mit verschiedenen deutschen Botschaften, zwecks Familiennachzugs. Der andere Themenschwerpunkt lag im Übergang von Sozialhilfe zu Arbeitslosengeld II und im Kontakt mit dem Jobcenter.

Durchschnittlich 20% der Ratsuchenden hatten einen ungesicherten Aufenthaltsstatus. Die Ursachen für den ungesicherten Aufenthaltsstatus waren im Überwiegenden entweder ein laufendes Asylverfahren oder ein so genanntes „Dublin III-Verfahren“. Entsprechend der aktuellen Situation im Asyl- oder im Dublin III-Verfahren waren dies auch die Anliegen, mit denen sich die Ratsuchenden an unsere Einrichtung gewandt haben.

Nur ca. 10% der Ratsuchenden hatten eine Niederlassungserlaubnis oder die deutsche Staatsbürgerschaft. Durch die längere Verweildauer entstehen andere Rechtsansprüche beim Aufenthaltstitel (Daueraufenthalt EU, Niederlassungserlaubnis). Veränderte Lebenslagen, wie etwa die Geburt eines Kindes, die Trennung eines Paares oder Schwierigkeiten im Kontakt mit Behörden, wie Jobcenter oder Sozialamt, sind ebenfalls Gründe zum Aufsuchen der Beratung. In einzelnen ethnischen Gruppen spricht sich zudem herum, dass gut beraten wurde und es werden Bekannte mit in die Beratung gebracht.

EU-BürgerInnen machten nur einen geringen Anteil der Ratsuchenden aus, denn die meisten finden selbstständig eine Arbeit und sind in ihrer jeweiligen Community gut vernetzt. Beim Auftreten von Problemen (z. B. Jobverlust, Fragen zum Leistungsbezug beim Jobcenter) genügte in der Regel wenige Beratungen und Weiterleitungen an die Regeldienste zur Lösung. Durch die räumliche Nähe zu Hamburg versuchen viele EU-Bürger dort beruflich Fuß zu fassen und Wohnraum zu finden.

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum 2066 Beratungsgespräche statt. Diese splitten sich auf in 1807 Punktuelle Beratungsgespräche und 259 Beratungsgespräche zur Integrationsbegleitung. Der Anteil der weiblichen und männlichen Ratsuchenden hat sich, wie im Vorjahr, weiter in Richtung männliche Ratsuchende verfestigt. War das Verhältnis in den Jahren 2014 und 2015 noch nahezu ausgeglichen, war es nun, wie im Berichtsjahr 2016, im Durchschnitt 2/3 zu 1/3. Weiter zugenommen haben telefonische Einzelfragen von engagierten BürgerInnen, Nachbarn oder Verwandten, die sich zu Aufenthaltsfragen und rechtlichen Ansprüchen informieren wollten.

b) Quickborn

Wie im Rahmenkonzept der Migrationsberatung Schleswig-Holstein ausgearbeitet, werden die Klienten und Klientinnen nach den dort festgelegten Richtlinien beraten. Migranten und Migrantinnen mit dauerhaftem Bleiberecht werden – falls ein Förderbedarf festgestellt wird – in eine individuell ausgerichtete Integrationsbegleitung übergeleitet um eine nachhaltige Integration zu gewährleisten. Bei den meisten Ratsuchenden, die sich an die Beratung wenden, wurde das Asylverfahren bereits abgeschlossen und sie können mittlerweile eine Aufenthaltserlaubnis vorweisen. Die Gründe für Anfragen in der punktuellen Beratung sind unterschiedlich: Viele Personen haben Schwierigkeiten bei der Familienzusammenführung oder im Kontakt mit Behörden wie dem Jobcenter oder dem Sozialamt. Die Organisation einer Erwerbstätigkeit oder eines Ausbildungsplatzes bildet ebenfalls einen großen Aspekt der Beratung. Insbesondere unter den Ratsuchenden, deren Herkunftsland Afghanistan ist, sind jedoch auch aufenthaltsrechtliche Fragen immer noch ein entscheidender Grund die Beratung aufzusuchen.

Der Anteil der Ratsuchenden, die sich noch im Asylverfahren befinden, ist relativ gering. Sie suchen die Beratung vorwiegend aufgrund des unabgeschlossenen Verfahrens, zur Vorbereitung für die Asylanhörung und insbesondere aufgrund der Suche nach einem Deutschkurs auf. Erstberatungen machen den geringsten Anteil der Beratungsgespräche aus, da die meisten der ratsuchenden MigrantInnen schon seit längerer Zeit ihren Asylantrag gestellt haben.

2.2 Beratungsformen

a) Norderstedt

Wie im Rahmenkonzept Migrationsberatung Schleswig-Holstein gefordert, beraten wir unsere KlientInnen nach den dort festgelegten Richtlinien. Die Form der Beratung hat sich im Berichtszeitraum in zwei unterschiedliche Beratungsformen aufgeteilt. Der überwiegende Teil der Beratung fand in mobiler Beratung in den Notunterkünften in Norderstedt statt. Erfahrungen aus den Berichtszeiträumen zuvor zeigten, dass Beratungsangebote, die zentral angeboten werden, weit weniger von den Betroffenen aufgesucht werden als jene, die in den Notunterkünften, also vor Ort, stattfinden. Dies bedeutet, dass die Migrationsberatung Schleswig-Holstein die 7 großen Notunterkünfte, die kleinste unter ihnen mit 85 Personen, aufgesucht und die Flüchtlinge und

AsylbewerberInnen direkt vor Ort beraten hat. Insbesondere erfolgte die Beratung mit den Schwerpunkten der Erstberatung nach der Zuweisung in die Stadt Norderstedt. In folgenden Notunterkünften wurde im Berichtszeitraum eine mobile Beratung angeboten: Lawaetzstraße (360 Personen), Fadens Tannen (241 Personen), Buchenweg (178 Personen), Oadby & Wigston Str. (160 Personen), Harkshörner Weg (122 Personen) und Schützenwall (85 Personen).

In der Stadt Norderstedt fanden im Berichtszeitraum wöchentlich zwei WillkommenCafés statt. Sie dienten den Flüchtlingen und AsylbewerberInnen als Begegnungsort außerhalb von den Notunterkünften, um sich zu treffen, sowohl untereinander, als auch mit ehrenamtlichen Helfern. Die WillkommenCafés wurden durchschnittlich von 80 bis 100 Flüchtlingen und AsylbewerberInnen besucht. Schwerpunkte der mobilen Beratung in den WillkommenCafés waren Gruppenberatungen und Infoveranstaltungen zu den asylverfahrensrelevanten Themen. So wurde ein Beratungsangebot etabliert, das darauf abzielt anstelle der "Komm-Struktur" hin zur "Geh-Struktur" als aufsuchende Soziale Arbeit zu kommen.

Der zweite Schwerpunkt der Beratungsform lag in der zentralen Beratung mit festen Sprechzeiten in der Volkshochschule Norderstedt sowie in der Ochsenzoller Straße 85. Diese Sprechzeiten haben sich im Laufe der vergangenen Jahre insbesondere bei allen MigrantInnen, die schon länger in Norderstedt leben, eingespielt und wird entsprechend aufgesucht.

b) Norderstedt und Quickborn

2.2.1 Erstberatung

Um eine möglichst schnelle Integration/ Ankommen in der Stadt Norderstedt zu gewährleisten wurden alle neu in die Stadt Norderstedt zugewiesenen geflüchteten Menschen binnen zwei Wochen von der Migrationsberatung Schleswig-Holstein aufgesucht. Ziel der Beratungsgespräche war es, sich zum einen persönlich als auch die Hilfs- und Beratungsangebote vorzustellen. Zum anderen ging es jedoch auch darum, frühzeitig erste Bedarfe abzuklären und ggf. erste Beratungsangebote zu leisten.

2.2.2 Punktuelle Beratung

Die Punktuelle Beratung ist das wohl am häufigsten im Berichtszeitraum aufgesuchte Beratungsangebot. Alle Ratsuchenden hatten hier die Möglichkeit mit ihrer Fragestellung Rat zu suchen. Insbesondere durch die enge Kooperation mit den Regeldiensten ließen sich eine Vielzahl aller Fälle im Berichtszeitraum lösen.

2.2.3 Integrationsbegleitung

Wird innerhalb der Erst- oder der Punktuellen Beratung ein besonderer Förderbedarf festgestellt, erfolgt eine Weiterleitung in die Integrationsbegleitung. Die Integrationsbegleitung bietet die Möglichkeit gemeinsam mit dem Ratsuchenden einen individuellen Förderplan zu erstellen. Im Berichtszeitraum wurde hierfür das Konzept des Case Management angewendet.

2.3 Wichtige Themen in der Beratung

Wie bereits erläutert, stellten Fragen zum Asylverfahren, Familiennachzug und zu Arbeits- und Gesundheitsfragen die wesentlichen Inhalte der Beratung dar. Krisen und Schwierigkeiten im Zugang zu anderen Regeldiensten traten ebenfalls auf.

2.3.1 Asylverfahren

Durch die schnellere Verteilung der Asylsuchenden aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster auf den Kreis Segeberg und von dort nach Norderstedt hatten viele der neu angekommenen AsylbewerberInnen noch keine persönliche Anhörung im Asylverfahren. Sie waren gar nicht oder kaum informiert, wie ein Asylverfahren in Deutschland abläuft, welche Fristen es z.B. bei einer Ablehnung gibt und welche Relevanz das Interview für ihre weitere Zukunft hat. Auch die Folgen einer Einreise über andere EU-Staaten im Dublin-III-Verfahren war zumeist unbekannt. Die lange Wartezeit (mehrere Monate) von der kreisweiten Verteilung bis zur persönlichen Anhörung im Asylverfahren war/ist für viele eine große Belastung. Gerade allein eingereiste junge Männer, die ihre Familien in der Heimat zurück gelassen hatten, mussten viel Geduld bis zur „Wiedervereinigung“ der Familie aufbringen.

Diese Situation hat sich für syrische Staatsangehörige im Laufe des Berichtszeitraum verbessert. Insbesondere jedoch bei afghanischen Asylbewerbern hat sich die Situation weiter zugespitzt.

In dieser Hinsicht ist die Zusammenarbeit mit dem Projekt Asylverfahrensberatung als besonders hilfreich für die Migrationsberatung hervorzuheben. Dieses Projekt in Norderstedt wird durch die Deutsche Fernsehlotterie mit einer Laufzeit von drei Jahren gefördert. Enge Zusammenarbeit und kurze Wege schaffen bei der MB SH dringend benötigte Kapazitäten durch den Verweis auf die Asylverfahrensberatung, die für die intensivere Beratung in einigen migrationspezifischen Fragen insbesondere im Rahmen der Integrationsberatung eingesetzt werden können. Leider läuft dieses Projekt zur Mitte 2019 aus. Deswegen wäre es wichtig, dass die im Koalitionsvertrag vorgesehene Einrichtung der Verfahrensberatung an die schon bestehenden Strukturen der gut vernetzten und funktionierenden Migrationsfachdienste mit einem großen Spektrum an Angeboten angedockt wird.

Die Einrichtung der Stellen zentral im Kreis mit weiterer mobiler Aufsuchung einzelner Standorte würde nicht den bestehenden Bedarfen gerecht (zu beachten wäre die Größe der zu bedienenden Fläche mit überschaubaren Stundenanteilen der einzurichtenden Stelle – 1 Vollzeitkraft pro Kreis). Zu berücksichtigen sind an dieser Stelle auch die Vorteile der schon eingespielten Netzwerke von Akteuren im Bereich der Migrations- und Flüchtlingsarbeit vor Ort. Der Aufbau eigener Netzwerke und Strukturen für den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin mit dem Standort im Kreis würden die Inanspruchnahme der Beratung vor Ort verzögern und dadurch auch den Betroffenen nicht in vollem Maße zur Verfügung stehen.

2.3.2 Familiennachzug

Insbesondere syrische, eritreische und afghanische Ratsuchende fragten in der Beratung den Familiennachzug und dessen Ablauf an. Die Nachfrage nach Kontingentprogrammen ist nach wie vor groß, da viele der zumeist jungen Männer gerne Geschwister und Eltern zu sich holen möchten, die selbst nicht in der Lage sind zu flüchten. Auf Grund der Überlastung des Botschaftspersonals in der Türkei und im Libanon wird der sogenannte erleichterte Familiennachzug für syrische und irakische Familien vielfach zu einer Zerreißprobe. Die enorme Wartezeit konterkariert den hinter der Familienzusammenführung stehenden Gedanken des Schutzes von Ehe und Familie. Bei bereits lange in Deutschland lebenden MigrantInnen aus asiatischen oder afrikanischen Herkunftsstaaten gibt es einige, die in der Vergangenheit eines oder mehrere Kinder in der Heimat zurückgelassen haben bzw. zurücklassen mussten. In der Migrationsberatung werden dann Möglichkeiten gesucht, um die Einheit der familiären Lebensgemeinschaft wieder herzustellen.

2.3.3 Arbeits- und Gesundheitsfragen

Der Wunsch nach einer existenzsichernden Erwerbsarbeit ist – unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Verweildauer in Deutschland – bei den MigrantInnen hoch. Nur ein geringer Teil schafft es jedoch, ohne ergänzende Sozialleistungen auszukommen. Vor allem für Familien mit kleinen Kindern und mit Migrationshintergrund ist es schwierig, unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu leben. Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Nicht oder nur teilweise in Deutschland anerkannte berufliche Qualifikationen aus der Heimat, geringe Schulbildung, fehlende schriftliche Nachweise bzw. Zeugnisse der Arbeitstätigkeit, häufiger Wechsel von Gelegenheitsjobs. Als Folge werden die MigrantInnen und Flüchtlinge als „ungelernte“ Kräfte beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit eingestuft.

Das führt wiederum zu Hilfstätigkeiten z. B. im Lager, bei Kurierdiensten, Zeitarbeitsstellen und Schichtdienst oder Springertätigkeiten in einem unbekanntem Berufsfeld. Nachqualifizierungen oder Anpassungsmaßnahmen fehlen vielfach, da sie nicht speziell für ein Berufsfeld, sondern allgemein für den Arbeitsmarkt in Deutschland vorbereiten. Da mittlerweile auch für einfachere, geringfügige Tätigkeiten eine schriftliche Bewerbung erforderlich ist, scheitern einige der Klienten bereits am Abfassen der Unterlagen. Zwar kann die Migrationsberatung in Einzelfällen bei der Erstellung helfen, doch „Bewerbungstraining“ kann sie nicht leisten.

In Zusammenarbeit mit dem IQ-Teilprojekt zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse konnten in 2017 vermehrt Anerkennungen erzielt werden. Es kommt jedoch immer wieder vor, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Original-Nachweise einbehält, die dann nicht unmittelbar zur Verfügung stehen und teilweise dort verloren gehen. Bedauerlicherweise verhindert dies dann die Anerkennung fachlicher Kompetenzen.

Obwohl Flucht- und Migration oftmals einen Karriererückschritt oder –umbruch bedeuten, zeigt sich, dass die seit dem ersten März 2015 in Kraft getretenen Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang

sowie das Integrationsgesetz vom August 2016 eine erhebliche Integrationswirkung hervorrufen. Zwar erfolgt der berufliche Einstieg für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge zumeist im Niedriglohnsektor, jedoch ziehen auch diese Tätigkeiten Integrationserfolge durch gesteigerte Sprachpraxis, soziale Bindungen und der verbesserten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach sich. Die eigenständige Lebensunterhaltssicherung bleibt in der Regel aber ein mittel- bis langfristiges Ziel, weil keine weiteren Faktoren, wie die familiären Bindungen oder Kontakte zu ethnischen Communities hinzukommen.

Gesundheit und die Struktur der medizinischen Versorgung in Norderstedt/Deutschland waren ebenso ein wichtiges Thema in der Beratung. Menschen aus EU-Mitgliedsstaaten werden zuweilen nicht gemäß der EU-Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (VO/883/2004) angemessen medizinisch versorgt. Häufig werden Gesundheitsleistungen nicht über die Europäische Krankenversicherungskarte oder eine entsprechende provisorische Ersatzbescheinigung abgerechnet, sondern privat.

Bei Personen mit gesichertem Aufenthalt bezog sich der Beratungsbedarf in erster Linie auf die Feststellung der Arbeitsfähigkeit, Rentenansprüche wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder (erworbene) Behinderungen von Einzelnen oder Familienmitgliedern.

Für Menschen im Status der Duldung oder Aufenthaltsgestattung stellt die Praxis der Krankenscheinvergabe ein erhebliches Hindernis beim Zugang zu adäquater Behandlung dar, zumal erst bei konkretem Termin und Schmerzen ein solcher ausgestellt wird. Hier konnte auch die Einführung einer Gesundheitskarte im Land Schleswig-Holstein nur wenig Abhilfe schaffen. Dies lag vorrangig an der sich sehr lange hinziehenden Bearbeitung der Gesundheitskarte bis zur tatsächlichen Ausstellung.

Der Anteil der Asylbewerber mit einer diagnostizierten Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), die einen akuten Handlungsbedarf nach sich zieht, ist zwar gering, jedoch wirkt sich diese Problematik mit einem großen Zeitbedarf gravierend aus. Dies gilt insbesondere für Fälle mit hohen sprachlichen Hürden. Der Durchführungserlass des schleswig-holsteinischen Innenministeriums bzgl. der Kostenübernahme vom 18.06.2015 hat hier zwar zu einiger Erleichterung geführt, dennoch ist insbesondere der Verwaltungsaufwand in diesem Bereich sehr hoch.

2.3.4 Spracherwerb

a) Norderstedt

Bezüglich des sprachlichen Kompetenzerwerbs pflegt die Migrationsberatung Schleswig-Holstein eine enge Zusammenarbeit mit dem Sprachkursträger Volkshochschule (VHS) Norderstedt und dem Willkommen-Team Norderstedt e. V. Überdies gibt es Sprachpatenschaften durch engagierte Bürger. Während die Sprachpatenschaften im Sinne einer intensiven Einzelbetreuung überwiegend von Personen genutzt wird, die sich bereits seit längerem in Deutschland aufhalten, werden die Sprachtrainings des Willkommen-Teams ausschließlich für Asylbewerber angeboten.

Die Angebote an der VHS in Norderstedt sind recht differenziert. Es gibt Kurse in Teilzeit, Vollzeit und Alphabetisierungskurse bzw. Kurse für Langsamler. In Einzelfällen wurden hochqualifizierte Flüchtlinge mit einer Anerkennung zudem durch das Jobcenter gefördert, um einen schnellen Spracherwerb zu gewährleisten. Wie bereits in den vergangenen Jahren führten die gestiegenen Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen sowie fehlende Kursangebote in den umliegenden Orten (Henstedt-Ulzburg, Quickborn, Kayhude, Tangstedt, Nahe) dazu, dass die Sprachkurse der VHS von mehr Personen besucht wurden. Für einige Module existieren daher Wartelisten, so dass die Zwischenzeit von den Sprachschülern überbrückt werden muss. Hier wäre eine Aufstockung des Kursangebotes wünschenswert.

b) Quickborn

Viele ratsuchende MigrantInnen suchen die Beratung auf, weil sie aufgrund ihrer Nationalität im laufenden Asylverfahren nicht berechtigt sind, einen finanzierten Integrationskurs zu besuchen. Die Motivation einen qualifizierten Deutschkurs zu besuchen ist äußerst hoch und die Enttäuschung darüber, dass sie beispielsweise als afghanische und jemenitische AsylbewerberInnen keinen Integrationskurs finanziert bekommen entsprechend. Insbesondere wenn sie mitbekommen, dass AsylbewerberInnen anderer Herkunft ein entsprechender Kurs ermöglicht wird. Die Betroffenen sind

auch aufgrund der vielen Zeit, die wegen langer Wartezeit zwischen der Asylantragstellung und der Anhörung zustande kommt, motiviert einen Integrationskurs schon während des Asylverfahrens zu besuchen. Die Migrationsberatung SH berät hier zu den Angeboten der durch ehrenamtliche MitbürgerInnen des Willkommen-Team Quickborn e. V. organisierten und durchgeführten Deutschkurse im Haus Roseneck. In einer intensiven Einzelbetreuung besteht nicht zuletzt die Möglichkeit Sprachpatenschaften mit engagierten MitbürgerInnen einzugehen. Bezüglich der Vermittlung in einen Integrationskurs arbeitet die Migrationsberatung SH eng mit den Sprachkursträgern Volkshochschule (VHS) Norderstedt sowie der VHS Pinneberg zusammen.

2.3.5 Wohnungssuche

Wohnraum ist in Norderstedt, ursächlich durch die unmittelbare Nähe zu Hamburg und die gute U-Bahnanbindung, sehr gefragt und entsprechend hoch ist das Mietniveau. Die Mietobergrenzen für eine alleinstehende Person im Bezug von SGB II-Leistungen (Jobcenter) liegt bei derzeit 433,16 Euro zuzüglich Heizkosten. In der Praxis erweist sich dieser verhältnismäßig hohe Wert jedoch oft als unzureichend. Sozialer Wohnraum ist kaum vorhanden und Wohnungen in diesem Preissegment sind auf dem privaten Markt so gut wie gar nicht zu bekommen. Wohnungsbauprogramme sind in Norderstedt, wie so oft, eher objekt- als subjektorientiert ausgerichtet.

Gleichzeitig erhält die Migrationsberatung immer wieder Anfragen aus anderen Teilen von Schleswig-Holstein, da einige Asylbewerber realistische Arbeitsperspektiven in Hamburg hätten, wenn sie ihren Wohnsitz frei wählen könnten. Um sich dem Arbeitsort Hamburg räumlich anzunähern, aber im Zuständigkeitsbereich Schleswig-Holstein zu verbleiben, versuchen viele hier her zu ziehen. Hinzu kommt, dass die Zahl der Obdachlosen aus der etablierten Bevölkerung weiter angestiegen ist.

MigrantInnen, die nach der Zuerkennung ihrer Flüchtlingseigenschaften aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen wollen und sollen, stehen im Wettbewerb um derartigen Wohnraum vor kaum überwindbaren Hürden. Für diese Gruppe besteht die zusätzliche Schwierigkeit von meist noch hohen sprachliche Hemmnissen und zu weilen auch Vorurteile seitens der Vermieter. Da einige bürokratische Schwierigkeiten für einen Wohnortwechsel im SGB II Bezug ohnehin recht hoch sind, ist für diesen Personenkreis ein Ausweichen auf einen anderen Wohnort trotz vielfachen Wunsches kaum möglich. So verbleiben viele anerkannte Flüchtlinge lange als Obdachlose in den Notunterkünften. Es kommt nicht selten vor, dass zu viele Personen auf engstem Raum leben. Wie belastend das für Kinder und Eltern ist, zeigt sich oft in der Beratung: Es tauchen Erziehungsprobleme auf, die Kinder sind in der Schule unkonzentrierter, die Eltern sind psychisch labiler etc.

Im Kontext der Krisenfälle handelte es sich vorwiegend um die Perspektivklärung zur Aufenthaltsverfestigung bzw. dem Umgang mit mehreren verschiedenen Aufenthaltstiteln innerhalb der Familie. Menschen mit ungesichertem Aufenthalt befinden sich häufig in einer sozialen Isolation, da ihnen rechtlich weder eine Arbeitserlaubnis erteilt wird, noch ein Sprachkursbesuch möglich ist. Kontaktmöglichkeiten mit Deutschen bzw. außerhalb der eigenen Gemeinschaft sind daher kaum vorhanden. Insbesondere Personen mit langjährigem Status der Duldung haben in der MBSH die Möglichkeiten zur Aufenthaltsverfestigung bzw. Situationsänderung erfragt. Die MBSH hat diese KlientInnen dabei begleitet, die ggf. vorausgesetzten Integrationsleistungen zu generieren bzw. zu verifizieren.

2.3.6 Familien in Quickborn

Viele ratsuchende MigrantInnen haben Kinder, die unter 18 Jahre alt sind, von denen wiederum ein Großteil unter dem schulpflichtigen Alter ist. Einige wurden in Deutschland geboren. Die Migrationsberatung SH unterstützt die Eltern bei der Suche nach einem Platz in einem Kindergarten und hilft bei der Kooperation mit Behörden wie der Familienkasse. Kinder im schulpflichtigen Alter werden direkt durch die Schulbehörde in die Schulen vermittelt und bekommen zudem in Quickborn die Möglichkeit an einer schulischen Förderung für Kinder mit Migrationshintergrund, dem so genannten Elternlotsentreff, gefördert vom Lions Club Quickborn, teilzunehmen. Durch den Schulunterricht und die sozialen Kontakte, die dort entstehen, erlernen insbesondere die schulpflichtigen Kinder schnell die deutsche Sprache. An zwei Schulen in Quickborn werden DaZ-Klassen angeboten.

3. Wichtige Kooperationspartner

a) Norderstedt

- Volkshochschule Norderstedt (Sprach- und Integrationskurse; DaZ-Zentrum, Sprachpartnerschaften)
- Jobcenter Norderstedt (im Rahmen der Kooperationsvereinbarung und in Einzelfällen)
- IQ-Projekt zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- Frauenhaus Norderstedt (Einzelfälle)
- Frühförderung Norderstedt (Einzelfälle)
- Wohnungslosenhilfe Norderstedt (Einzelfälle)
- Sozial- und Jugendamt (Einzelfälle)
- Neue Nachbarn e. V. – Norderstedter Förderverein Flüchtlingshilfe (Veranstaltungen, Rechts- und Einzelfallnothilfen)
- Kirchengemeinden: Albert-Schweitzer, Vicelin-Schalom (Veranstaltungen, Schulungen)
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, (Projekte, Vernetzung, Fortbildungen)
- MSB-Stellen in der Koordinierungsrunde Kreis Segeberg (Kaltenkirchen, Bad Segeberg)
- Willkommensteam Norderstedt e. V. (Verein von Ehrenamtlichen zur Begleitung und Betreuung von neu zugewiesenen AsylbewerberInnen in Norderstedt)

b) Quickborn

- Caritas-Migrationsdienst Quickborn
- Migrationssozialarbeit der Stadt Quickborn
- IQ Netzwerk SH
- Kirchengemeinden: Evangelische Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh, Katholische Kirchengemeinde St. Marien Quickborn
- Volkshochschule Norderstedt, Volkshochschule Pinneberg
- Wohnungslosenhilfe Quickborn
- Sozial- und Jugendamt
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein (Projekte, Vernetzung, Fortbildung)
- Willkommen-Team Quickborn e. V. (Verein von Ehrenamtlichen zur Begleitung und Betreuung von neu zugewiesenen AsylbewerberInnen in Quickborn)
- Rotary Club Quickborn
- Lions Club Quickborn
- Kinderhilfswerk Quickborn e. V.
- Schwangerenberatung der AWO Schleswig-Holstein gGmbH Pinneberg
- Jobcenter Kreis Pinneberg
- Agentur für Arbeit Kreis Pinneberg
- Ausländerbehörde Kreis Pinneberg
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Außenstelle Neumünster

4. Aktivitäten außerhalb der Einzelfallarbeit

a) Norderstedt

4.1 Gremienarbeit

- Koordinierungsrunde der Migrationssozialberatungen im Kreis Segeberg
- FORUM Migration und Integration (Netzwerk von MSO & MultiplikatorInnen)
- AG Sprachpartnerschaften Norderstedt (mit VHS, Weiterbildungsberatung, Gleichstellungsstelle)
- AK Migration des Diakonischen-Werkes Schleswig-Holstein

4.2 Durchgeführte Maßnahmen und Projekte

„Betreuung von Flüchtlingsfrauen und Gruppen- und Begegnungsangebote“

Interkulturelles Fest in der Vorweihnachtszeit

Dieses Fest hat sich zu einem festen Termin etabliert und wird von den MigrantInnen und Flüchtlingen stets mit Interesse wahrgenommen und nachgefragt. In Kooperation mit dem Verein Neue Nachbarn e. V., der Freien evangelischen Kirchengemeinde und den anderen Bereichen der Einrichtung „Flüchtlings- und Migrationsarbeit Norderstedt“ sowie mit Hilfe zahlreicher Ehrenamtlicher, wird das Fest jedes Jahr organisiert. Für die Kinder gab es seit 2015 ein Spielmobil mit diversen Spielgeräten, für die Erwachsenen eine Möglichkeit zur Begegnung und Austausch und für alle ein von den Mondfrauen zubereitetes internationales Buffet. In diesem Jahr nahmen sehr viele neue Familien und Einzelpersonen teil, die über die Presse, die Beratungsstelle, unsere Kooperationspartner und die Mondfrauen von dem Fest erfahren hatten. So kamen insgesamt mehr als 300 Personen aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Schichten zusammen.

4.4 Aktivierung von Ehrenamtlichen

Die Migrationsberatung Schleswig-Holstein profitiert in vielfältiger Weise von den Ehrenamtlichen, die sich der Einrichtung verbunden fühlen und ihre Kompetenzen und Ressourcen bereitwillig für die Arbeit zur Verfügung stellen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Willkommen-Team Norderstedt e. V. Auf Grund der gestiegenen Asylbewerberzahlen wäre die Migrationsberatung ohne die Unterstützung der vielen in diesem Verein engagierten BürgerInnen derzeit nicht vorstellbar, denn um die Qualität des Beratungsangebotes aufrecht zu erhalten werden nahezu alle durchführbaren Aufgaben an das Willkommen-Team übertragen.

b) Quickborn

4.5 Durchgeführte Maßnahmen und Projekte

„Konversationstreff“

MigrantInnen treffen sich mit engagierten BürgerInnen und trainieren ihre deutschen Sprachkenntnisse. Das Treffen gibt Gelegenheit zu einem interkulturellen Austausch und gegenseitigen Kennenlernen der MigrantInnen und BürgerInnen von Quickborn.

„Flüchtlingscafé“ des Caritas-Migrationsdienstes

Wöchentlich veranstaltet der Caritas-Migrationsdienst in den Gemeinderäumen der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien, Quickborn, ein von Gemeindemitgliedern ehrenamtlich durchgeführtes Zusammenkommen von MigrantInnen und engagierten Ehrenamtlichen. Die Migrationsberatung SH nimmt regelmäßig daran teil und bietet Beratung sowie Terminvergaben bei längerem Beratungsanspruch und zur Überleitung in die Integrationsbegleitung an.

„Elternlotsen“

Der Elternlotsen-Treff ist ein Angebot für Familien mit Migrationshintergrund. Dort bekommen schulpflichtige Kinder die Gelegenheit eine Nachhilfe vermittelt zu bekommen; zudem werden Eltern dabei unterstützt den Kontakt zur Schule ihrer Kinder herzustellen und zu pflegen. Bei Bedarf wird den Eltern auch eine Begleitung zu Schulabenden und Einzelgesprächen angeboten. Die Migrationsberatung SH kann Familien mit schulpflichtigen Kindern zu dem wöchentlich stattfindenden Elternlotsentreff vermitteln und anregen daran teilzunehmen.

4.6 Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

29.06.2017	Islamisches Zuckerfest im Rahmen des Konversationstreffs
16.09.2017	Eulenfest Quickborn
09.12.2017	Wohltätiger Weihnachtsmarkt des Eulenrings in Quickborn
18.12.2017	Unterstützung des Quickborner Kinderhilfswerks bei der Organisation einer Geschenkkaktion in der Vorweihnachtszeit

4.7 Aktivierung von Ehrenamtlichen

Auch am Standort Quickborn profitiert die Migrationsberatung von den vielen Ehrenamtlichen, die gemeinsam mit den Hauptamtlichen der Einrichtung eng zusammenarbeiten und sich mit viel Einsatz einbringen. Das Willkommen-Team Quickborn e. V. ist hier ein wichtiger Ansprechpartner. Dank der hauptamtlichen Ehrenamtskoordination unserer Einrichtung kann eine reibungslose Absprache zwischen Haupt- und Ehrenamt gewährleistet werden.

5. Vernetzung/Kooperation

5.1 Mit anderen Fachdiensten

Die Netzwerke und „kurzen Wege“ zwischen MitarbeiterInnen in Norderstedter Einrichtungen tragen erheblich dazu bei, dass im Case-Management und auch bei komplexen Krisen zeitnah geholfen werden kann: Sei es bei der Vermittlung in einen gewünschten Sprachkurs, bei Nachfragen zu Beschulung oder bei der Suche nach einem (Fach-)Arzt. Durch die Mitarbeit und die Kontakte zu Gremien auf überregionaler Ebene ergeben sich zusätzliche Synergien.

Koordinierungsrunde der Migrationssozialberatungen im Kreis Segeberg

Unter der Leitung von Frau Wiebke Wilken fanden in mehrmonatigen Abständen Treffen statt. Bei diesen haben sich zum einen die MBSHs im Kreis mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit ausgetauscht, zum anderen Projekte und Einrichtungen des Kreises Segeberg vorgestellt. Themen waren u. a. die Unterbringung und Betreuung AsylbewerberInnen im Kreis, das Betreuungskonzept und die Gewinnung von Ehrenamtlichen für Begleitung.

5.2 Mit anderen Maßnahmen/Trägern

Bereits in 2014 hatten sich vermehrt Bedarfe angedeutet, neu zugewiesene AsylbewerberInnen bei ihren ersten Schritten in Norderstedt zu begleiten. Es ging dabei um eine Orientierung und konkrete Begleitungsarbeit zu Ämtern, Behörden, Kitas, Ärzten etc. Dies kann die MBSH im Rahmen ihres zeitlichen und inhaltlichen Rahmens nicht leisten, zumal in 2016 knapp 800 neue Menschen nach Norderstedt zugewiesen wurden. Hierbei handelt es sich sowohl um Einzelpersonen als auch Familienverbände.

6. Besonderheiten und Ausblick auf das nächste Jahr 2018

Die seit Mitte 2016 etablierte und neu ausgerichtete Struktur in der MB SH in Norderstedt hat sich als erfolgreich gezeigt. Die überwiegende Mehrzahl von Ratsuchenden hat das mobile Angebot in den sieben großen Unterkünften wie oben beschrieben sehr gut angenommen. Die Aufstockung des Beratungsteams ermöglichte nicht nur das Aufsuchen und Erfassen von Bedarfen fast aller nach Norderstedt neu zugewiesenen Geflüchteten im Rahmen der Erstberatung innerhalb der ersten zwei bis drei Wochen nach ihrer Ankunft in Norderstedt, sondern auch die schnellere Bekanntmachung des Angebots der MB SH sowie umfassendere Auseinandersetzung mit vielschichtigen Problemkomplexen im Rahmen der Integrationsbegleitung.

Insgesamt lässt sich ein Trend zur steigenden Komplexität der Bedarfe von Ratsuchenden und zur erhöhten Erwartungshaltung seitens der KlientInnen an die BeraterInnen feststellen. Die Probleme werden multipler und die Lösungsfindung gemeinsam mit den Ratsuchenden zeit- und ressourcenintensiver. Es erfordert von den Beratenden mehr Anstrengung und mehr Arbeit, um andere Akteure sozialer Arbeit einzubeziehen. Mit dem Verweis auf die zuständigen Regeldienste ist für die Mitarbeitenden der MB SH ihre Rolle in diesem Fall bei weitem nicht ausgeschöpft. Sie dauert weiter an, zum einen wegen des gewonnenen Vertrauens seitens des Klienten zum anderen leider wegen der noch erheblich ausbaufähigeren / noch fehlenden Öffnung der Regeldienste gegenüber dieser Personengruppe. Im Hinblick darauf ist es absolut wichtig die etablierte Struktur auch weitere Jahre beizubehalten und am besten langfristig zu verfestigen!

Gegen Ende des Berichtsjahres 2016 stellte sich langsam eine Entspannung bezüglich der Neuzuweisungen in die Stadt Norderstedt ein. Diese Tendenz ließ sich im Berichtsjahr 2017 weiter verfolgen. Der Beratungsbedarf verschob sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich in die Themenbereiche Familiennachzug, Arbeit und Ausbildung sowie Wohnraumsicherung. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im Laufe des Jahres 2017 das Verfahren nach der Asylantragsstellung wesentlich verändert. Wurden bis Mitte des Jahres 2017 die geflüchteten Menschen noch nach der Asylantragsstellung auf die Kreise und von dort weiter in die Kommunen verteilt, so wurden danach in den meisten Fällen die Asylantragsstellung und wenige Tage später die persönliche Anhörung im Asylverfahren durchgeführt, bevor eine Verteilung auf die Kreise und Kommunen erfolgte. Weiter hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Vielzahl von älteren Fällen im Jahr 2017 bearbeitet, dies gilt insbesondere für afghanische Geflüchtete. Diese Veränderungen führten dazu, dass der Beratungsbedarf insbesondere in der Anhörungsvorbereitung im Asylverfahren bis Herbst 2017 sehr groß war und in den letzten 2 Monaten des Jahres erheblich nachließ. Für das Berichtsjahr 2018 ist daher damit zurechnen, dass sich der Beratungsbedarf zur Anhörungsvorbereitung verschiebt von der Einzelberatung hin zu Informationsveranstaltungen und zu Gruppenangeboten der asylverfahrens- und anhörungsrelevanten Thematik.

Dagegen wird der Beratungsbedarf bei den Themenfeldern wie Verfestigung des Aufenthaltsstatus bzw. wie den oben genannten Bereichen Familiennachzug, Arbeit und Wohnraumsicherung weiter ansteigen. Durch die Bearbeitung älterer Asylanträge insbesondere von Menschen aus Afghanistan, ist die Zahl der abgelehnten Asylanträge im Vergleich zu den Vorjahren erheblich angestiegen. Dies führte im Berichtsjahr 2017 dazu, dass der Beratungsbedarf nach alternativen Aufenthaltsmöglichkeiten, z. B. Ausbildungsduldung, Aufenthalt aufgrund von Arbeit etc., erheblich angestiegen ist. Dies wird nach aktuellem Stand auch einen sehr hohen Beratungsanteil im Jahr 2018 einnehmen.

Durch den Erlass des auswärtigen Amtes vom 20.03.2017 haben sich die Voraussetzungen für einen Familiennachzug zu minderjährigen Geflüchteten erheblich verschoben. Aktuell erhalten nur noch Eltern jedoch keine Geschwisterkinder ein Visum. Dies stellt die Familien vor extreme Herausforderungen. Die Aufenthaltserlaubnisse der Eltern und Geschwister werden in Fällen, in denen der

jeweilige minderjährige Geflüchtete volljährig geworden ist, nicht mehr verlängert. Auch dies wird im Berichtsjahr 2018 einen Großteil des Beratungsbedarfs ausmachen.

6.1 Nicht abgedeckte und besondere Bedarfe

In 2017 wurden insgesamt 2066 Beratungsgespräche geführt, d. h. die Zahl der Beratungsnachfragen blieb auf einem sehr hohen Niveau. In den meisten Fällen wandten sich die Ratsuchenden selbst an die Beratung oder wurden von Bekannten begleitet, die bereits eigene gute Erfahrungen mit der MBSH hatten. Auch die Nachfrage von Seiten kooperierender Einrichtungen oder Ehrenamtlichen aus den Willkommen-Team Norderstedt e. V. führte zu einem Mehr an Gesprächen.

Bedauerlicherweise soll erwähnt werden, dass statistische Angaben, die schon ohnehin sehr zeitintensiv und verwaltungsaufwendig sind, durch die oft aufgetretenen Fehler im System/Software verzerrt wurden und ihre Aussagekraft massiv eingebüßt haben: es verschwanden schon eingepflegte Fälle und als Ergebnis kamen verzerrte Beratungszahlen mit dem Auslastungsergebnis zuungunsten des Trägers.

Durch die vor allem arabischen und kurdischen Flüchtlinge war die Beratung zunehmend auf DolmetscherInnen angewiesen, um die Anliegen zu klären. Das führte zusätzlich für alle Teilnehmenden zu längeren Beratungsterminen und mehr Koordinierungsbedarf. Entsprechend „fehlte“ diese Zeit für andere Gespräche und die Teilnahme an Gremien. Der AK „Obdach für alle“ und der „Psychosoziale Arbeitskreis“ konnten deshalb in 2017 nur sporadisch wahrgenommen werden.

Neben den sprachlichen Hürden – nicht nur bei den neu angekommenen MigrantInnen – zeigten sich oft psychische Belastungen: Insbesondere syrische und somalische Klienten fürchteten um ihre Angehörigen in den Heimatländern oder deren Nachbarstaaten. Da im laufenden Asylverfahren ein Familiennachzug ausgeschlossen ist, müssen viele Klienten bis zur Entscheidung des Bundesamtes lange Trennungen von ihren Angehörigen in Kauf nehmen. Die Ungewissheit über den Ausgang des Verfahrens und die Sorge führte oftmals zu einer erzwungenen Passivität, die z. T. zu Depressionen oder Hoffnungslosigkeit führte. Diese Menschen dennoch für einen Sprachkurs zu motivieren, zur Aufnahme sozialer Kontakte oder Teilnahme an bürgerschaftlichen Aktivitäten, stellt sich für die MBSH äußerst schwierig dar.

Zwar konnte durch das Willkommen-Team Norderstedt e. V. ein wesentlicher Schritt in Richtung frühzeitige Integration und Willkommenskultur in Norderstedt geschaffen werden, doch dieses Engagement zusammen mit der MBSH reicht nicht aus.

Besondere Bedarfe bleiben in 2018 die komplexen Problemlagen der Neuzugewanderten, die oftmals fehlenden Kenntnisse über rechtliche und soziale Regelungen und der Zugang zu Sprache und Arbeit. Durch die verstärkte Anwendung des subsidiären Schutzstatus ergibt sich seit 2016 die Problematik, dass viele MigrantInnen vom Familiennachzug bis zum 18.03.2018 ausgeschlossen sind. Diese Problematik wird sich auch 2018 fortsetzen.

Zu einem erheblichen Beratungsbedarf hat ebenfalls seit 2016 geführt, dass die Voraussetzung der eindeutigen Identitätsklärung anhand von Pässen zu einem faktischen Ausschluss vom Familiennachzug der aus Eritrea stammenden Flüchtlinge führte. Oftmals können aufgrund der politischen Situation im Land die Flüchtlinge sowie deren Familienangehörige diese Papiere nicht beschaffen. Auch diese Problematik wird zu erheblichen Spannungen im Jahr 2018 führen.

gez. Anzhelika Friedrichs, Mike Shorina, Dinah Dippoldsmann
Norderstedt, 13.März 2018

